

Prüfungsbericht

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

Jahresabschluss und Lagebericht
31.12.2016

Unverbindliches Ansichtsexemplar
maßgeblich und verbindlich ist ausschließlich unser Bericht vom 11.04.2017
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 in schriftlicher Form

Ausfertigung Nr.: pdf

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	3
2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft	4
II. Unregelmäßigkeiten	4
C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
I. Wirtschaftliche Grundlagen	4
II. Mehrjahresvergleich	5
III. Analyse der Ertragslage	6
Darstellung der Ertragslage	6
IV. Analyse der Vermögens- und Finanzlage	7
1. Vermögenslage und Kapitalstruktur	7
2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
1. Gegenstand der Prüfung	9
2. Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
3. Jahresabschluss	11
4. Prüfung nach § 53 HGrG	11
5. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
2. Zusammenfassende Beurteilung	13
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	14

ANLAGEN

Anlage 1:	Bilanz zum 31.12.2016
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
Anlage 3:	Anhang des Jahresabschlusses per 31.12.2016
Anlage 4:	Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2016
Anlage 5:	Unterzeichnung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk
Anlage 6:	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7:	Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
Anlage 8:	EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens
Anlage 9:	Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2016
Anlage 10:	Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der GWA gemeinnützige GmbH, 79761 Waldshut - Tiengen, beauftragte uns aufgrund des Beschlusses des Beirates der Gesellschaft vom 10.05.2016 mit Schreiben vom 28.11.2016 mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts. Die Prüfung soll nach Art und Umfang einer gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB entsprechen und mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks nach § 322 HGB abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durchzuführen und darüber im berufüblichen Umfang zu berichten (Anlage 9) sowie weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß § 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben im Lagebericht und im Jahresabschluss, dort insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 ergebnismäßig mehr als zufriedenstellend. Das im Wirtschaftsplan 2016 geplante negative Jahresergebnis von rund ./.. T€68,0 konnte aufgrund um T€262,5 höherer als geplanter Erträge bei lediglich T€46,2 überplanmäßiger Aufwendungen mit einem Jahresüberschuss von T€148,4 mehr als deutlich überschritten werden.

Die finanzielle Situation der Gesellschaft ist zufriedenstellend, die jederzeitige Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen ist gewährleistet.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der GWA gemeinnützige GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Das Jahr 2016 war bezüglich der erhaltenen Aufträge, der flexiblen und schnellen Abwicklung, dem Kundenfeedback und den Maßnahmeerfolgen ein erfolgreiches Jahr in einem nach wie vor schwierigen Umfeld.

Rückläufige Erträge im Bereich der Personal - Service - Agentur konnten durch zusätzliche Maßnahmen im gemeinnützigen Bereich mehr als ausgeglichen werden. Gepaart mit strikter Sparpolitik konnte trotz zwischenzeitlich gegenläufiger Tendenzen im Gesamtunternehmen ein positives Jahresergebnis erzielt werden.

Die GWA hat sich nach der in 2012 erfolgten Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 im Dezember 2015 erfolgreich einem Rezertifizierungsaudit unterzogen. Im Dezember 2016 wurde wiederum erfolgreich ein Überwachungsaudit durchgeführt. Der Nachweis über ein funktionierendes Qualitätsmanagement ist absolut notwendige Voraussetzung für die Bewerbung um Aufträge in der Beruflichen Qualifizierung. Die dauerhafte Erhaltung der Zertifizierung ist somit wesentlicher Bestandteil der strategischen Zukunftsvorsorge für die GWA.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der GWA gemeinnützige GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

II. Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens laut Eintragung im Handelsregister vom 26.11.2009 ist nach der grundlegenden Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 19.11.2009 nunmehr die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit Bedrohten; Anbieten von Personaldienstleistungen für die regionalen Unternehmen bei Einstellung von Arbeitssuchenden; Bereitstellung und Vermittlung von Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger und das Anbieten sonstiger Maßnahmen.

II. Mehrjahresvergleich

Nachfolgend werden die wesentlichen Unternehmensdaten für die vergangenen fünf Geschäftsjahre vergleichend gegenübergestellt:

		2012	2013	2014	2015	2016
Erlöse		1.826,0	1.635,8	1.770,8	1.433,8	1.775,5
Zuschüsse	T€	113,6	150,6	183,1	86,9	82,4
Löhne und Gehälter	T€	1.596,1	1.642,8	1.518,0	1.158,3	1.275,6
Ø Mitarbeiterzahl		71,00	63,75	57,75	35,50	37,50
ordentliches Betriebsergebnis	T€	-46,3	-166,1	23,8	21,3	142,7
- der Erträge	%	-2,4	-9,3	1,2	1,4	7,7
Cash - flow	T€	-20,3	-127,6	68,8	156,1	83,0
- der Erträge	%	-1,0	-7,1	3,5	10,3	4,5
Investitionen Sachanlagen	T€	24,7	4,2	1,5	9,0	7,2
- des cash - flows	%	-121,7	-3,3	2,2	5,8	8,7
Bilanzsumme	T€	636,2	488,7	504,8	677,7	780,4
Eigenkapital	T€	323,9	109,7	180,8	221,1	369,5
- der Bilanzsumme	%	50,9	22,4	35,8	32,6	47,3

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden in 2016 und 2015 durchschnittlich **beschäftigt**:

	Stamm personal	Teilnehmer AZA / TFL	Personal- service Agentur	Summe
2016	33,75	0,00	3,75	37,50
2015	28,00	0,50	7,00	35,50

III. Analyse der Ertragslage

Darstellung der Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kriterien durchgeführten Zusammenfassungen und Verrechnungen die folgende Ertragsübersicht:

	2016		2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.775,5	95,6	1.433,8	94,2	341,7	23,8
Bestandsveränderungen	-1,5	-0,1	1,5	0,1	-3,0	
Zuschüsse	82,4	4,4	86,9	5,7	-4,5	-5,2
Gesamtleistung	1.856,4	100,0	1.522,2	100,0	334,2	22,0
Materialaufwand	14,0	0,8	17,1	1,1	-3,2	-18,5
bezogene Leistungen	43,3	2,3	29,0	1,9	14,3	49,4
Personalaufwand						
- Stammpersonal	1.195,2	64,4	962,8	63,2	232,4	24,1
- Klientel	0,0	0,0	117,3	7,7	-117,3	-100,0
- PSA	80,5	4,3	78,2	5,1	2,3	2,9
Abschreibungen	7,6	0,4	12,6	0,8	-5,0	-39,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	372,5	20,1	286,8	18,8	85,9	29,9
sonstige Steuern	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0
Betriebsaufwand	1.713,7	92,3	1.504,4	98,8	209,3	13,9
ordentliches Betriebsergebnis	142,7	7,7	17,9	1,2	124,9	
Zinsertrag	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	-50,1
sonstige Erträge	0,1	0,0	21,2	1,4	-21,1	-99,8
periodenfremdes Ergebnis	5,6	0,3	1,3	0,1	4,3	
neutrales Ergebnis	5,7	0,3	22,5	1,5	-16,8	-74,8
Jahresergebnis	148,4	8,0	40,4	2,7	108,0	

Die **Gesamtleistung** hat sich von T€1.522,2 im Vorjahr um T€334,2 (= 22,0 %) auf jetzt T€1.856,4 erhöht.

Die **betrieblichen Aufwendungen** haben sich in Summe absolut um T€209,3 (= 13,9 %) von T€1.504,4 auf T€1.713,7 erhöht, im Verhältnis zur Gesamtleistung um 6,5 % - Punkte von 98,8 % auf jetzt 92,3 % vermindert, so dass sich das ordentliche **Betriebsergebnis** nach T€17,9 im Vorjahr mit jetzt T€142,7 sowohl absolut um T€124,9 (> 100,0 %), als auch im Verhältnis zur Gesamtleistung mit 7,7 % zu 1,2 % deutlich verbessert darstellt.

Das **neutrale Ergebnis** zeigt sich mit T€5,7 gegenüber dem Vorjahr um T€16,8 (= 74,8 %) vermindert.

Bedingt durch die vorbeschriebene Situation stellt sich das **Jahresergebnis** mit T€148,4 (= 8,0 % der Gesamtleistung) gegenüber T€40,4 (= 2,7 % der Gesamtleistung) sowohl absolut als auch in Relation zur Gesamtleistung stark verbessert dar.

IV. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Dabei wurden Forderungen und Verbindlichkeiten, die, vom Bilanzstichtag an gerechnet, später als nach einem Jahr fällig sind als langfristig, alle übrigen Forderungen und Schulden als kurzfristig angesehen.

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	26,7	3,4	27,1	4,0	-0,4	-1,5
<i>langfristiges Vermögen</i>	26,7	3,4	27,1	4,0	-0,4	-1,5
Vorräte	6,8	0,9	10,2	1,5	-3,4	
kurzfristige Forderungen	152,9	19,6	70,0	10,3	82,9	118,4
flüssige Mittel	535,2	68,6	570,2	84,1	-35,1	-6,2
Rechnungsabgrenzung	58,8	7,5	0,2	0,0	58,6	31.388,5
<i>kurzfristiges Vermögen</i>	753,8	96,6	650,7	96,0	103,1	15,8
Summe Aktiva	780,4	100,0	677,7	100,0	102,7	15,2
Kapital						
Eigenkapital						
- gezeichnetes Kapital	25,6	3,3	25,6	3,8		
- Kapitalrücklage	3,9	0,5	3,9	0,6		
- Gewinnrücklage	150,0	19,2	150,0	22,1		
- Bilanzgewinn	190,0	24,3	41,7	6,1		
	369,5	47,3	221,1	32,6	148,4	67,1
langfristige Verbindlichkeiten	150,0	19,2	150,0	22,1	0,0	0,0
<i>langfristiges Kapital</i>	519,5	66,6	371,1	54,8	148,4	40,0
sonstige Rückstellungen	135,0	17,3	207,9	30,7	-73,0	-35,1
kurzfristige Verbindlichkeiten	126,0	16,1	98,7	14,6	27,3	27,6
<i>kurzfristiges Kapital</i>	261,0	33,4	306,6	45,2	-45,7	-14,9
Summe Passiva	780,4	100,0	677,7	100,0	102,7	15,2

Bei einer Erhöhung der Bilanzsumme um T€102,7 (= 15,2 %) hat sich die **Vermögens**situation um 0,6 % - Punkte zu Gunsten des kurzfristigen Vermögens verändert. Das Verhältnis kurz- zu langfristigem Vermögen beträgt nach 96,0 % zu 4,0 % im Vorjahr nunmehr 96,6 % zu 3,4 %.

Das Verhältnis von lang- zu kurzfristigem **Kapital** hat sich von 54,8 % im Vorjahr auf jetzt 66,6 % um 11,8 % - Punkte zu Gunsten des langfristigen Bereichs verändert.

Es besteht eine um T€148,8 (= 43,2 %) gestiegene Überdeckung des langfristigen Kapitals über das langfristige Vermögen (**working capital**) von T€492,8 (i.V. T€344,0).

2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2016 T€	2015 T€
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	148,4	40,3
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7,6	12,6
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-73,0	104,4
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	-1,3
5. Cash - flow	83,0	156,1
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-138,2	88,8
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27,4	29,5
8. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
9. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	0,0	0,0
10. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	0,0	0,0
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen	0,0	0,0
12. = Cash - flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-27,8	274,4
13. + Einzahlungen aus Abgängen (z.B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	0,0	0,0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-7,2	-9,0
15. + Erhaltene Zinsen	0,0	0,0
16. = Cash - flow aus der Investitionstätigkeit	-7,2	-9,0
17. - Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden, Kapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,0	0,0
18. - Gezahlte Zinsen	0,0	0,0
19. = Cash - flow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 9 und 12)	-35,0	265,4
21. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0
22. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	570,2	304,8
23. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	535,2	570,2

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die GWA gemeinnützige GmbH erfüllt die Voraussetzungen einer kleinen Kapitalgesellschaft und unterliegt nach HGB nicht der Prüfungspflicht. Der Landkreis Waldshut ist mit 60 % der Gesellschaftsanteile Gesellschafter der GWA gemeinnützige GmbH. Durch die damit verbundene Anwendungsverpflichtung der Gemeindeordnung Baden - Württemberg werden nach §103 dieser Ordnung der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Wir führten die Prüfung (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 27.02.2017 bis 11.04.2017 durch. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelprüfung hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- von der zutreffenden Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns in Stichproben überzeugt. Saldenbestätigungen wurden in ausreichendem Umfang eingeholt.
- eine Bankbestätigung des Kreditinstituts haben wir eingeholt.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es, festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 10.05.2016 festgestellt. Die Geschäftsführung wurde entlastet.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von €40.327,42 unter Verrechnung des Gewinnvortrags von €1.338,23 mit zusammen €41.665,65 als Gewinnvortrag für Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorzutragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde am 01.12.2016 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Buchführung wird über ein Finanzbuchhaltungssystem vom Typ "Classic Line 2009 - Rechnungswesen Version 4.1" der Sage Software GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main vorgenommen. Über die Ordnungsmäßigkeit des verwendeten Finanzbuchhaltungssystems liegt das Testat der BDO Deutsche Warentreuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg / Frankfurt am Main vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich dahingehend, dass Jahresabschluss und Lagebericht durch die Anwendungsverpflichtung der Gemeindeordnung Baden - Württemberg nach § 103 dieser Ordnung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt werden müssen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB (erstmalig in der Fassung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes, BilRUG) sowie den Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Prüfung nach § 53 HGrG

Wir prüften im Rahmen des uns erteilten Auftrags die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Unsere Prüfung erfolgte in Anwendung des vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogens (IDW PS 720). Der Fragebogen ist diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

5. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Über die angewandten Bewertungsmethoden berichten wir wie folgt:

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den **handelsrechtlichen** Bestimmungen.

Anlagevermögen

Die **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr der Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden.

Die **Herstellungskosten** sind zum handelsrechtlichen Mindestansatz unter Einbeziehung aller aktivierungspflichtigen Beträge ermittelt worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht eingerechnet.

Umlaufvermögen

Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten bewertet. In den Bewertungsansatz wurden nur die direkten Kosten und die handelsrechtlich aktivierungspflichtigen Gemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen kamen nicht in Ansatz.

Bei den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** erfolgte die Ermittlung der Anschaffungskosten grundsätzlich auf der Basis von Durchschnittspreisen.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert. Die Risiken im **Forderungsbestand** sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet; Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Passivposten

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der GWA gemeinnützige GmbH, 79761 Waldshut - Tiengen, erteilten wir folgenden Bestätigungsvermerk:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWA gemeinnützige GmbH, 79761 Waldshut - Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Der Prüfungsbericht ist nachfolgend entsprechend § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB unterzeichnet.

Die Veröffentlichung und / oder Weitergabe von Jahresabschluss und Lagebericht in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird.

Waldshut - Tiengen, den 11.04.2017



Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

zum 31.12.2016

der

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

Aktiva				Passiva			
	€	€	Vorjahr T€		€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>				<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>	25.564,59		25,6
1. entgeltlich erworbene Software	0,00		0,0	<i>II. Kapitalrücklage</i>	3.885,82		3,9
<i>II. Sachanlagen</i>				<i>III. andere Gewinnrücklage</i>	150.000,00		150,0
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>26.680,00</u>	26.680,00	27,1	<i>IV. Bilanzgewinn</i>	<u>190.034,40</u>	369.484,81	41,7
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
<i>I. Vorräte</i>				1. sonstige Rückstellungen		134.950,00	207,9
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.833,75		8,7	C. Verbindlichkeiten			
2. unfertige Leistungen	<u>0,00</u>	6.833,75	1,5	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.161,16		8,8
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>				2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	218.845,60		219,9
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.435,78		26,8	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.004,98</u>	276.011,74	20,1
2. Forderungen gegen Gesellschafter	106.407,37		3,6				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>25.092,20</u>	152.935,35	39,6				
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>							
		535.167,42	570,2				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		58.830,03	0,2				
		<u>780.446,55</u>	<u>677,7</u>			<u>780.446,55</u>	<u>677,7</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

der

GWA gemeinnützige GmbH

79761 Waldshut - Tiengen

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		1.775.467,51	1.433,8
2. Verminderung (i.V. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen		-1.513,00	1,5
3. sonstige betriebliche Erträge		88.006,32	109,3
4. Gesamtleistung		1.861.960,83	1.544,6
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-13.958,86		-17,1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-43.346,04	-57.304,90	-29,0
6. Rohergebnis		1.804.655,93	1.498,5
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-926.041,10		-859,0
b) soziale Abgaben	-349.590,25	-1.275.631,35	-299,3
davon für Altersversorgung: €70.782,69 (i.V. €56.631,01)			
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.608,41	-12,6
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		-372.532,05	-286,8
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		25,63	0,1
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,0
12. Ergebnis nach Steuern		148.909,75	40,9
13. sonstige Steuern		-541,00	-0,5
14. Jahresüberschuss		148.368,75	40,3
15. Gewinnvortrag		41.665,65	1,3
16. Bilanzgewinn		190.034,40	41,6

Anhang

des

Jahresabschlusses per 31.12.2016

der

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 79761 Waldshut - Tiengen und wird beim Amtsgericht Freiburg unter der HRB 621162 geführt. Sie erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB.

Der Landkreis Waldshut ist mit 60 % der Stammanteile Gesellschafter der GWA gemeinnützige GmbH. Hiermit verbunden ist die Anwendungsverpflichtung von § 103 der Gemeindeordnung Baden - Württemberg. Diese Ordnung besagt, dass Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sind.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB (erstmalig in der Fassung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes, BilRUG) sowie der Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB).

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gem. § 277 Abs. 1 HGB n.F. merklich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 1.449,5 ergeben.

Trotz der neuen Umsatzerlösdefinition durch das BilRUG sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit dem Vorjahr vergleichbar. Im Bilanzausweis dieses Jahres sind keine Forderungen aus den neu in den Umsatzerlösen auszuweisenden Erträgen enthalten.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Anlagevermögen

Die **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr unserer Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden.

Die **Herstellungskosten** sind zum handelsrechtlichen Mindestansatz unter Einbeziehung aller aktivierungspflichtigen Beträge ermittelt worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht eingerechnet.

Umlaufvermögen

Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten bewertet. In den Bewertungsansatz wurden nur die direkten Kosten und die handelsrechtlich aktivierungspflichtigen Gemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen kamen nicht in Ansatz.

Bei den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** erfolgte die Ermittlung der Anschaffungskosten grundsätzlich auf der Basis von Durchschnittspreisen.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert. Die Risiken im **Forderungsbestand** sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet; Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Passivposten

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

C. Angaben zur Bilanz

Das **Anlagevermögen** hat sich im Geschäftsjahr 2016 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert 31.12.2016 €	Buchwert 31.12.2015 €
	Stand 01.01.2016 €	Zugänge 2016 €	Abgänge 2016 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 01.01.2016 €	Zugänge 2016 €	Abgänge 2016 €	Stand 31.12.2016 €		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Software	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	0,00	0,00
	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	433.862,48	7.204,41	0,00	441.066,89	406.778,48	7.608,41	0,00	414.386,89	26.680,00	27.084,00
	478.581,68	7.204,41	0,00	485.786,09	451.497,68	7.608,41	0,00	459.106,09	26.680,00	27.084,00

Die **Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sind in der Bilanz offen ausgewiesen.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi - permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung der latenten Steuer unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Das im Handelsregister ausgewiesene **Eigenkapital** (= gezeichnetes Kapital) beträgt unverändert €25.564,59.

Der im Bilanzgewinn enthaltene **Gewinnvortrag** beträgt €41.665,65 (i.V. T€1,3).

Sonstige Rückstellungen sind bilanziert für:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
Ansprüche der Arbeitnehmer aus nicht genommenem Urlaub und Überstunden	46,6	34,5
noch zu erbringende Leistungen	46,4	137,0
Personalaufwendungen	28,1	23,5
Kosten des Jahresabschlusses	11,0	10,0
Aufbewahrungskosten	2,9	2,9
	<u>135,0</u>	<u>207,9</u>

Die geforderten Angaben zu den **Verbindlichkeiten** lassen sich aus der nachfolgenden Übersicht (Verbindlichkeitspiegel) entnehmen:

	Gesamt- betrag €	Restlaufzeit			Besicherung
		bis zu 1 Jahr €	von 2 bis 5 Jahren €	mehr als 5 Jahre €	
C. 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.161,16	41.161,16	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>8.786,37</i>	<i>8.783,37</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
C. 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	218.845,60	68.845,60	0,00	150.000,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>219.852,56</i>	<i>69.852,56</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000,00</i>	<i>keine</i>
C. 3. sonstige Verbindlichkeiten					
3. 1. Steuerverbindlichkeiten	11.684,90	11.684,90	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>11.424,73</i>	<i>11.424,73</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
3. 2. Sozialverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
3. 3. andere Verbindlichkeiten	4.320,08	4.320,08	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>8.665,05</i>	<i>8.665,05</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
	<u>16.004,98</u>	<u>16.004,98</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
<i>im Vorjahr</i>	<i>20.089,78</i>	<i>20.089,78</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
	<u>276.011,74</u>	<u>126.011,74</u>	<u>0,00</u>	<u>150.000,00</u>	
<i>im Vorjahr</i>	<i>248.728,71</i>	<i>98.725,71</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000,00</i>	

Mit Ausnahme von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Pfandrechte gewährt worden.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf €11.684,90 (i.V. T€11,4), diejenigen im Rahmen der sozialen Sicherheit auf €0,00 (i.V. T€0,0).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** gegliedert.

Es werden €5.550,59 (i.V. T€1,3) aperiodische Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie wie im Vorjahr keine aperiodischen Aufwendungen ausgewiesen.

Weitergehende Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2016 bestanden - ebenso wie im Vorjahr - keine Haftungsverhältnisse.

2. finanzielle Verpflichtungen

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bestehen nachfolgende finanzielle Verpflichtungen. Mögliche Risiken ergeben sich aus den Kündigungsrechten, da die Verträge für die Vertragslaufzeit abgeschlossen und nur aus wichtigem Grund gekündigt werden können. Vorteile ergeben sich aus der Einsparung von Verwaltungsaufgaben, verbesserter Liquidität sowie Entfall des Verwertungsrisikos.

- a) aus laufenden Mietverträgen für Räumlichkeiten von monatlich €3.352,44 (i.V. T€4,8). Die Restlaufzeit der Verträge beträgt durchschnittlich 12 (i.V. 12) Monate.
- b) Es bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Miet- / Leasingverträgen von Kopiergeräten und Druckern mit monatlichen Zahlungsverpflichtungen von €1.547,27 (i.V. €1,5). Die Restlaufzeit der Verträge beträgt durchschnittlich 19 (i.V. 31) Monate.

3. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind und zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

4. Geschäftsführung

Zum alleinigen **Geschäftsführer** im Geschäftsjahr 2016 war bestellt:

Herr Hugo Waidelich, Betriebswirt (GA), 79761 Waldshut - Tiengen

Die Gesellschaft hat zulässigerweise nach § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe nach § 285 Nr.9 a und b HGB verzichtet.

5. Beirat

Mitglieder des Beirats sind gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages:

1. Frau Sabine Schimkat, Dezernentin, 79761 Waldshut - Tiengen
(Vorsitzende)
durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut
2. Frau Silke Keller, kommissarische Leiterin der Bildungsakademie Waldshut, 79761 Waldshut - Tiengen
von der Handwerkskammer bestellt
3. Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen
vom Kreistag des Landkreises Waldshut entsandt
4. Herr Marcel Schilling, Leiter Jobcenter Waldshut, 79771 Klettgau
Vertreter für das durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut bestellte Mitglied

Die Mitglieder des Beirats erhielten in 2016 Vergütungen in Höhe von €0,00 (i.V. T€0,0).

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter werden in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:

Der Landkreis Waldshut:

- 1.) Herr Dr. Martin Kistler, Landrat, 79804 Dogern
- 2.) Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen
- 3.) Frau Gabriele Schäuble, Kreisrätin, 79725 Laufenburg
- 4.) Herr Ulrich Schoo, Kreisrat, 79713 Bad Säckingen

Die Handwerkskammer Konstanz:

- 5.) Herr Gotthard Reiner, Präsident, 78462 Konstanz
- 6.) Herr Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer, 78462 Konstanz

Unter Anwendung von § 268 Abs. 1 HGB wurde dieser Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses erstellt. Gewinn- bzw. Verlustvortrag und Bilanzverlust zeigen folgende Entwicklung:

	31.12.2016
	€
Gewinnvortrag 01.01.2015	1.338,23
Jahresüberschuss 2015	40.327,42
Bilanzgewinn 31.12.2015 = Gewinnvortrag 01.01.2016	41.665,65
Jahresüberschuss 2016	148.368,75
Bilanzgewinn 31.12.2016	190.034,40

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn per 31.12.2016 auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorzutragen.

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden im Berichtsjahr durchschnittlich **beschäftigt:**

	Anzahl	
	2016	2015
Angestellte		
- Stammpersonal	33,75	28,00
gewerbliche Arbeitnehmer		
- Klientel	0,00	0,50
- Personalserviceagentur	3,75	7,00
	37,50	35,50

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres i.S.d. § 285 Nr. 33 HGB n.F. sind nicht eingetreten.

Von unserem Abschlussprüfer, der Reiner · Stärk GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waldshut - Tiengen wurden uns im Geschäftsjahr 2016 **Prüfungshonorare** in Höhe von €7.600,00 berechnet. Darüber hinaus hat diese Gesellschaft für uns keine Leistungen erbracht.

Waldshut - Tiengen, den 11.04.2017

GWA gemeinnützige GmbH



Lagebericht 2016

Gliederung:

1. Aufgabenbereich der GWA
2. Auftragsvolumen und Vermittlungserfolge
3. Finanzen
4. Personalbereich
5. Qualitätsmanagement
6. Zusammenfassung

1. Aufgabenbereich der GWA

Beratung, Qualifizierung und Vermittlung arbeitssuchender Menschen und ihre Unterstützung zum Erfolg in Erwerbsarbeit und Ausbildung ist Kernaufgabe der GWA. Die beiden Gesellschafter Landkreis Waldshut und Handwerkskammer Konstanz gründeten 1996 die GWA und schufen damit eine erfolgreiche Verbindung der Kompetenzen von Wirtschaft und sozialer Arbeit.

In der Gesellschafterversammlung vom 10. Juni 2009 wurde der Gesellschaftsvertrag unter Beachtung der zwischenzeitlichen Änderungen im SGB II, in der Landkreisordnung, der Gemeindeordnung und dem Eigenbetriebsrecht dem Wandel der Aufgaben angepasst.

Gegenstand des Unternehmens ist

- (1) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit Bedrohten,
- (2) Anbieten von Personaldienstleistungen für die regionalen Unternehmen bei Einstellung von Arbeitssuchenden,
- (3) Bereitstellung und Vermittlung von Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger/innen,
- (4) Anbieten sonstiger Maßnahmen.

Die GWA verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und unterliegt daher den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, die in § 3 des Gesellschaftsvertrages ihren Niederschlag gefunden haben. Die Vorgaben zum Erhalt der Gemeinnützigkeit wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

2. Auftragsvolumen und Vermittlungserfolge 2016

a) Auftragsvolumen

Entgegen der ursprünglichen Annahme und Planung konnten in 2016 zusätzliche Projekte gewonnen bzw. aufgestockt werden. Insbesondere im Bereich Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit wurden die Stellen aufgrund der wachsenden Anzahl der Schüler/innen mit Fluchthintergrund in den VAB-O-Klassen (**V**obereitung **A**usbildung und **B**eruf ohne Deutschkenntnisse) von insgesamt 5,5 VZÄ (Vollzeitäquivalent) auf 8 VZÄ aufgestockt werden.

Des Weiteren erhöhte sich die Anzahl der Projekte, welche nicht über den Eingliederungstitel (EGT) finanziert wurden.

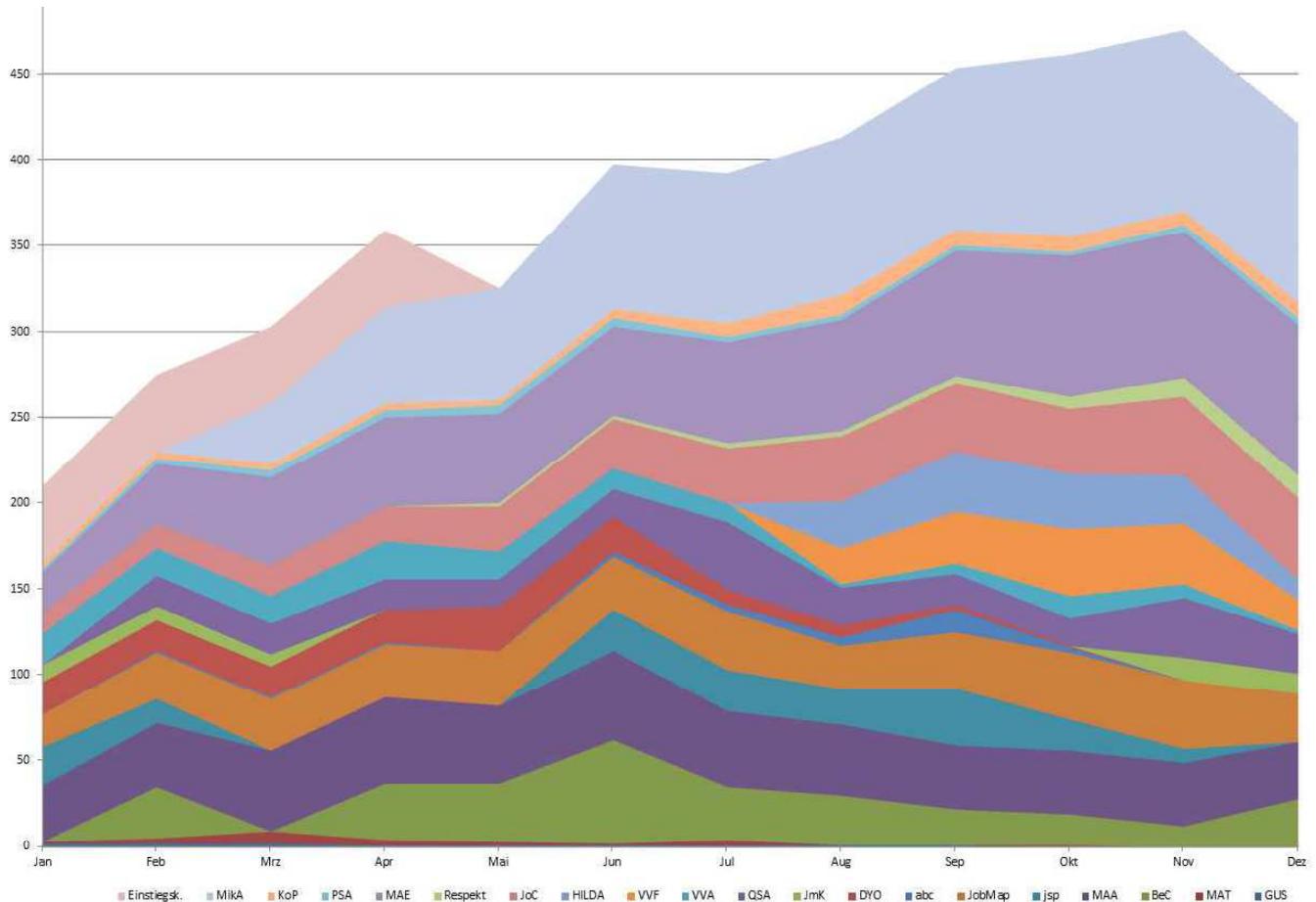
Der Bedarf an berufsbezogenen Sprachkursen und Orientierungskursen für Menschen mit Fluchthintergrund nahm in 2016 stark zu und bestimmte zu großen Teilen unseren Maßnahmenalltag.

Die Teilnehmerzahl blieb im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend stabil (-1,04%).

Im Bereich der Maßnahmen welche vom Jobcenter beauftragt wurden sank die Anzahl der Teilnehmer/innen um 13,98%.

In der folgenden Statistik ist die Entwicklung der monatlichen Teilnehmerzahlen dargestellt. Die Darstellung ist gestapelt, d.h. jedes Projekt ist als zusätzliches zum darunter stehenden dargestellt. Die Monatszahlen der aktuell zu bearbeitenden Aufträge schwankten von 210 im Januar bis zu 475 im November, im Jahresdurchschnitt wurde mit 374 (Vorjahr 377) Maßnahme-Aufträgen gleichzeitig gearbeitet.

**Teilnehmer/innen je Monat in den Projekten der GWA 2016
Grafische Darstellung, summierend**



973 Kunden und Kundinnen (Dezember) hatten zusätzlich zu diesen befristeten Aufträgen der GWA einen privatrechtlichen Vermittlungsauftrag erteilt, im Wesentlichen sind dies Personen, welche den Vermittlungsauftrag nach einer Eingliederungsmaßnahme der GWA erteilten. Dies ermöglicht die datenschutzrechtlich korrekte Speicherung der Bewerberdaten und damit den Firmenkundenbetreuern von Jobservice bei Anfragen einen schnellen Zugriff auf Lebensläufe und Vermittlungsdaten arbeitssuchender Personen.

In der vermittlungsorientierten Arbeitnehmerüberlassung des Projektes Personal Service Agentur Hochrhein waren 2 (Januar) bis 5 Personen (Mai) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren dies 3,5 Personen (Vorjahr 7,1).

Nicht enthalten sind die durch die Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit betreuten Schülerinnen und Schüler, diese sind im Abschnitt c) dargestellt.

Eine Kurzdarstellung aller in 2016 abgewickelten Projekte und die verwendeten Abkürzungen finden sich auf der Folgeseite. Darauf folgt die Darstellung der Monatszahlen je Projekt mit dem jeweiligen Anteil von Frauen und Männern.

Alle Projekte Beruflicher Eingliederung mit Kürzel und Kurzerläuterung		
Abk.	Name	Erläuterung
ABC	Aktivierungsmaßnahme Kompetenzzentrum	Softskills als Ausgangspunkt beruflicher Integration - Feststellung beruflicher Potentiale mit der abc - Messung (A ttitudes, B alance und C ompetences) der Firma L&D Support.
BDA	Bewerberdatenbank	Vermittlungsaufträge auf privatrechtlicher Basis, überwiegend von KundInnen im Rechtskreis SGB II.
BeC	Bewerbungscenter	Vierzehntägige Maßnahme für Neukunden des Jobcenters für vertieftes Profiling, Eruiere von Eingliederungschancen und Erstellen des Lebenslaufes.
DYO	Dynamo	Dieses Projekt mit Qualifizierungsanteilen tritt weitgehend an die Stelle von Arbeitsgelegenheiten, welche durch gesetzliche Vorgaben eingeschränkt wurden, z. B. durch Wegfall von Qualifizierung.
Sprachk.	Einstiegssprachkurse	Integrations- und Sprachkurse für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive
GUS	Gute und sichere Arbeit	Modelprojekt des Landes Baden-Württemberg zum Ersetzen von Passivleistungen (Hilfsbezug) durch Aktivleistungen (Arbeitsverträge)
HIL	HILDA	„Hilfen zur Integration: Lernen-Deutschsprechen-Arbeiten“. Projekt für anerkannte geflüchtete Menschen, die Leistungen (SGB II) erhalten. Dient als erste Orientierungshilfe in der neuen Heimat und dem Arbeitsmarkt.
JmK	Job mit Kind	Aktivierungsmaßnahme mit dem Ziel der Heranführung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt für (Allein-) Erziehende Frauen mit aufsichtspflichtigen Kindern.
JoC	Jobcoach Projekt ELA	Begleitende Coachingleistung für Teilnehmer des Bundesprogramms „Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“
JoM	JobMap	Modular aufgebaute Maßnahme. Ziel ist benachteiligten Menschen eine erfolgreiche Berufswegeplanung und deren Realisierung zu ermöglichen.
jsp	jobSelf plus	Projekt zur Bewerbungsintensivierung mit intensivem Coaching, Fokus auf unterstützte Eigeninitiative und Gruppenarbeit
KoP	Kompass	Kooperationsprojekt mit der Lebenshilfe Südschwarzwald Betreuung und Eingliederung behinderter Menschen
MAT	Marktplatz Arbeit Eiltermine (Turbo)	Das Fallmanagement weist KundInnen dem Projekt "Marktplatz Arbeit" zu, um mit fachlicher Unterstützung nach Stellen zu suchen und den Lebenslauf zu erstellen / zu aktualisieren. Eiltermine können sehr schnell zugewiesen werden und dienen der Erstellung von Bewerbungsunterlagen auf eine konkrete Stelle
MAE	Marktplatz Arbeit Eigeninitiative	Im Projekt "Marktplatz Arbeit Eigeninitiative" ist es allen Arbeitssuchenden auch ohne Zuweisung durch das Fallmanagement möglich die Infrastruktur für Stellenrecherche und zum Erstellen von Bewerbungsunterlagen zu nutzen.
MAA	Marktplatz Arbeit Zuweisung Jobcenter	Das Fallmanagement weist KundInnen dem Projekt "Marktplatz Arbeit" zu, um mit fachlicher Unterstützung nach Stellen zu suchen und den Lebenslauf zu erstellen / zu aktualisieren.
MiK	MiKA	Migranten integrieren in Kultur und Arbeit. Kommunal finanziertes Projekt für Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive. Ziel ist die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
PSA	Personal Service Agentur Hochrhein	Die vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassung der GWA, das Projekt „Personal Service Agentur Hochrhein“ wurde bis 2009 durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert. Die Überlassung dient insbesondere Arbeitslosen ohne qualifizierte Abschlüsse als Türöffner zur Beschäftigung in lokalen Betrieben.
QSA	Qualifizierung Sprache Arbeit	Heranführung und Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Zielgruppe: Personen mit Sprachdefiziten, die aufgrund der Sprachdefizite keine Arbeit finden.
RES	Respekt	Pilotprojekt des Bundesministerium für Jugendliche zwischen 15-25 Jahren die vom Regelsystem nicht mehr oder nur schlecht erreicht werden. Ziel ist die Stabilisierung und die Rückführung in das Regelsystem.

Abk.	Name	Erläuterung
SuB	SchuB Schule und Beruf	Die Jugendberufshilfe des Landkreises Waldshut, angesiedelt an den beruflichen Schulen des Landkreises.
SSA	Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Landkreises.
VVA	Vermittlungsvorschlag Jobcenter	Zur Vermittlung, jedoch auch zum Testen der Arbeitswilligkeit schlägt das Fallmanagement KundInnen individuell zum Vorstellen bei den Firmenkundenbetreuern vor.
VVF	Vermittlungsvorschlag Sprachkunden	Zur Vermittlung, jedoch auch zum Testen der Arbeitswilligkeit schlägt das Fallmanagement KundInnen individuell zum Vorstellen bei den Firmenkundenbetreuern vor speziell für die Zielgruppe Sprachkunden und Menschen mit Flüchtlingshintergrund

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer
in Aufträgen beruflicher Eingliederung der GWA 2016**

2016	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	monatlich	Abweichung zum Vorjahr in %
	Teilnehmer Jobcenter	136	188	164	198	198	249	232	239	270	255	262		
davon männl.	90	112	102	125	126	157	141	162	196	178	184	131	142,0	
davon weibl.	46	76	62	73	72	92	91	77	74	77	78	72	74,2	
Gute und sichere Arbeit	2	2	2	1	1	1	1	1	1	0	0	0	1,0	-83,87
davon männl.	2	2	2	1	1	1	1	1	1	0	0	0	1,0	
davon weibl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	
MAT Marktplatz Turbo	1	3	7	3	2	1	3	0	0	1	0	0	1,8	-35,19
davon männl.	1	3	6	3	2	0	1	0	0	0	0	0	1,3	
davon weibl.	0	0	1	0	0	1	2	0	0	1	0	0	0,4	
Bewerbungscenter BeC	0	30	0	33	34	60	31	29	21	18	12	28	24,7	-32,05
davon männl.	0	20	0	20	27	43	22	17	14	11	8	18	16,7	
davon weibl.	0	10	0	13	7	17	9	12	7	7	4	10	8,0	
MAA Marktplatz Arbeit Amt	33	37	47	50	45	52	44	41	37	37	37	33	41,1	-17,17
davon männl.	19	21	31	28	21	21	17	12	12	13	16	15	18,8	
davon weibl.	14	16	16	22	24	31	27	29	25	24	21	18	22,3	
jsp Jobself plus	22	14	0	0	0	24	24	21	33	18	8	0	13,7	-8,89
davon männl.	17	11	0	0	0	20	20	17	27	15	7	0	11,2	
davon weibl.	5	3	0	0	0	4	4	4	6	3	1	0	2,5	
JobMap	19	27	30	31	32	31	34	25	33	39	40	28	30,8	74,72
davon männl.	12	18	22	22	19	19	21	16	16	22	24	15	18,8	
davon weibl.	7	9	8	9	13	12	13	9	17	17	16	13	11,9	
abc Messung	0	1	1	1	0	3	4	5	13	3	0	0	2,6	-71,61
davon männl.	0	0	1	0	0	2	1	1	12	2	0	0	1,6	
davon weibl.	0	1	0	1	0	1	3	4	1	1	0	0	1,0	
Dynamo	19	18	18	19	26	20	9	7	3	1	0	0	11,7	-47,21
davon männl.	15	16	14	16	22	17	6	5	3	1	0	0	9,6	
davon weibl.	4	2	4	3	4	3	3	2	0	0	0	0	2,1	
Job mit Kind	10	8	7	0	0	0	0	0	0	0	13	12	4,2	-26,90
davon männl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	
davon weibl.	10	8	7	0	0	0	0	0	0	0	13	12	4,2	
QSA - Qualifizierung Sprache Arbeit	0	18	18	18	16	16	39	22	18	16	35	23	19,9	28,49
davon männl.	0	0	0	0	0	0	21	19	15	13	30	21	9,9	
davon weibl.	0	18	18	18	16	16	18	3	3	3	5	2	10,0	
VVA Vermittl.vorschlag JC	18	16	16	22	16	12	11	2	6	13	8	2	11,8	-58,91
davon männl.	16	11	13	20	14	10	6	1	6	5	5	0	8,9	
davon weibl.	2	5	3	2	2	2	5	1	0	8	3	2	2,9	
VVF Vermittl.vorschlag F	0	0	0	0	0	0	0	21	30	39	35	18	11,9	Neu in 2016
davon männl.	0	0	0	0	0	0	0	18	27	37	34	17	11,1	
davon weibl.	0	0	0	0	0	0	0	3	3	2	1	1	0,8	
HILDA	0	0	0	0	0	0	0	27	35	32	28	12	11,2	Neu in 2016
davon männl.	0	0	0	0	0	0	0	26	34	32	28	12	11,0	
davon weibl.	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0,2	
JoC Jobcoach Projekt ELA	12	14	18	20	26	29	32	38	40	38	46	47	30,0	1150,00
davon männl.	8	10	13	15	20	24	25	29	29	27	32	33	22,1	
davon weibl.	4	4	5	5	6	5	7	9	11	11	14	14	7,9	

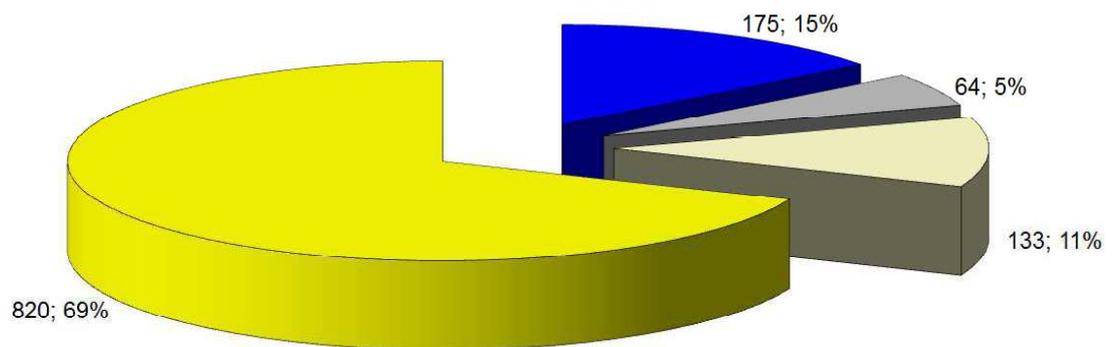
MAE Marktplatz Eigeninitiative	24	35	51	52	52	52	59	65	73	82	85	88	59,8	-47,88
davon männl.	14	20	34	34	34	34	39	43	50	58	60	61	40,1	
davon weibl.	10	15	17	18	18	18	20	22	23	24	25	27	19,8	
PSA Zeitarbeit	2	3	4	4	5	5	3	3	3	2	4	4	3,5	-50,70
davon männl.	2	2	3	3	4	4	3	3	3	2	4	4	3,1	
davon weibl.	0	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0,4	
KoP KomPass	3	4	4	4	3	5	8	11	9	9	8	9	6,4	816,67
davon männl.	0	1	1	1	1	2	4	7	4	4	3	4	2,7	
davon weibl.	3	3	3	3	2	3	4	4	5	5	5	5	3,8	
MiKA	0	0	35	56	65	84	87	92	94	106	105	104	69,0	Neu in 2016
davon männl.	0	0	30	49	58	76	78	84	85	97	96	95	62,3	
davon weibl.	0	0	5	7	7	8	9	8	9	9	9	9	6,7	
Respekt	0	0	0	0	2	2	3	3	4	7	11	13	3,8	Neu in 2016
davon männl.	0	0	0	0	2	2	3	3	3	6	9	11	3,3	
davon weibl.	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	2	0,5	
Einstiegssprachkurse	45	45	45	45	0	15,0	294,74							
davon männl.	37	37	37	37	0	0	0	0	0	0	0	0	12,3	
davon weibl.	8	8	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0	2,7	
TN Gesamt	210	275	303	359	325	397	392	413	453	461	475	421	373,7	-1,04
davon männl.	143	172	207	249	225	275	268	302	341	345	356	306	265,8	
davon weibl.	67	103	96	110	100	122	124	111	112	116	119	115	107,9	
inform. Bewerberdatenb.	855	882	885	894	888	911	930	935	955	948	967	973	918,6	17,15
BDA davon männl.	512	525	523	530	526	540	552	554	572	564	571	572	545,1	
davon weibl.	343	357	362	364	362	371	378	381	383	384	396	401	373,5	
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez		

b) Vermittlungserfolge 2016

Die Vermittlungserfolge in den ersten Arbeitsmarkt sind aussagekräftige Kennzahlen für ein gelungenes Handeln in der beruflichen Integration. Im Unterschied zum weit verbreiteten Sprachgebrauch, mit welchem die Fortführung der beruflichen Eingliederung in einer Anschlussmaßnahme als „Vermittlung“ bezeichnet wird, werden in den Statistiken der GWA nur Vermittlungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt (inklusive Lehrstellen) gezählt. In der Statistik „Beendigungsgründe der Maßnahmen“ werden versicherungspflichtige Tätigkeiten, Minijob oder der Start in Selbständigkeit getrennt erfasst.

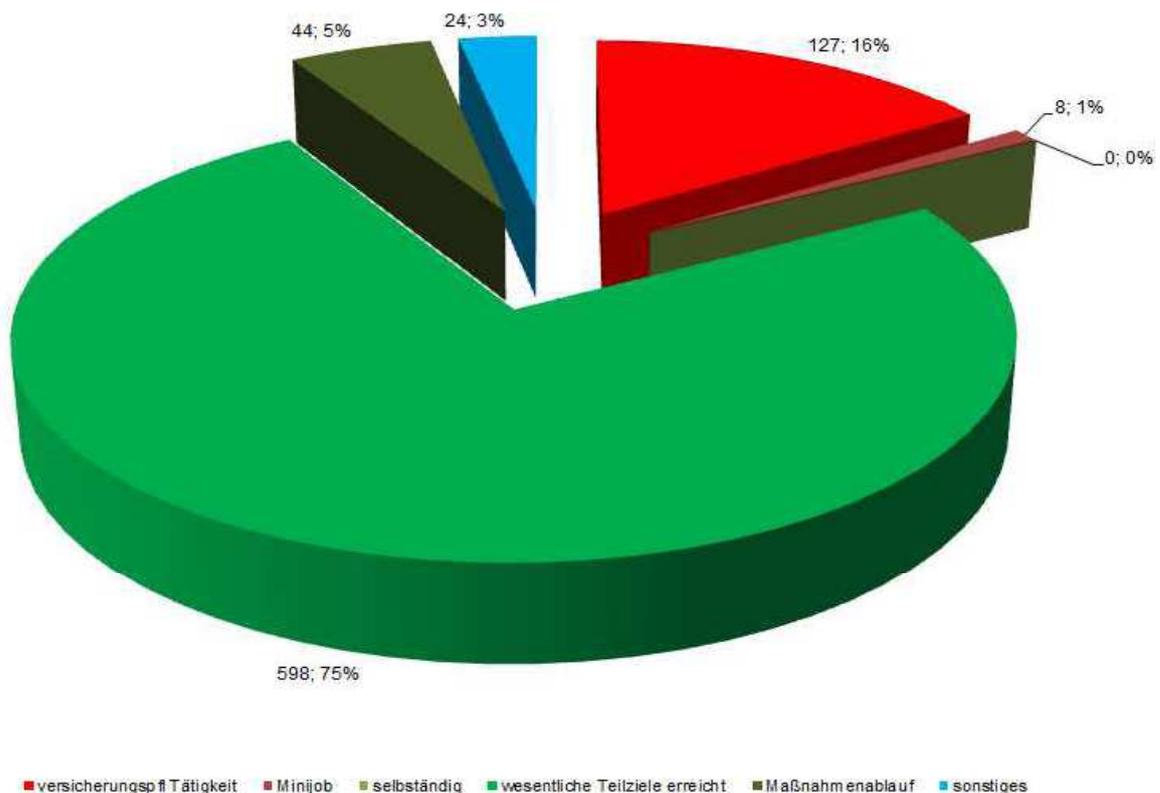
Die folgende Statistik zeigt, dass 69% (64%/Vorjahr) der Kunden eine Maßnahme komplett besuchen. Knapp 15% (15%) erscheinen nicht zu Maßnahmebeginn, 5% (9%) brechen die Maßnahme ab und bei weiteren 11% (12%) – meist infolge von Krankheiten oder langen Fehlzeiten - wird die Maßnahme durch das Jobcenter beendet.

nicht Erscheinen und vorzeitiger Maßnahmenabbruch 2016



Die folgende Statistik zeigt die Austritts- / Beendigungsgründe der Maßnahmenteilnehmer/innen. Hier ist ersichtlich, dass 75% (74%/Vorjahr) die Maßnahmenziele erreicht haben. 16% (15%) gingen in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ab. 1% (1%) der Kunden/innen nahmen einen Minijob auf.

Mit 5% (10%) der Kunden/innen konnten die Maßnahmenziele nicht erreicht werden. Vorrangig ist dies auf hohe Fehlzeiten (unentschuldig oder krank) während der Maßnahme zurückzuführen.



c) SchuB - Jugendberufshilfe im Landkreis Waldshut

Die Jugendberufshilfe ist an den beruflichen Schulen in Waldshut-Tiengen und Bad Säckingen tätig. Ziel des Projektes ist ein gelungener Übergang von Schule in Ausbildung oder eine aufbauende Qualifizierung. Entsprechend den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg wird von den Jugendberufshelfer/innen Statistik nur über diejenigen Schülerinnen und Schüler geführt, mit denen sie langfristig und intensiv zusammenarbeiten. Für diese Schüler/innen mit hohem Betreuungsbedarf wird auch die Tätigkeit erfasst, die nach der Schulabschlussklasse durchgeführt wird.

Die Jugendberufshilfe wurde in 2016 von bisher 3,5 auf 4,5 Stellen aufgestockt. Hierzu musste zusätzliches Personal gesucht werden. Alle Stellen konnten bis zum 3. Quartal besetzt werden.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Jugendberufshilfe des Schuljahres 2015/16 statistisch dargestellt.

Gesamt 2015/2016	1BFS	2BFS	BEJ	VAB
Ausbildungsplatzzusage	3	5	20	18
Maßnahme der Arbeitsagentur		6	10	4
berufsvorbereitende Maßnahme		6	7	4
außerbetriebliche Ausbildung			3	
Praktikum Einstiegsqualifizierung				
Arbeitsplatzzusage		4	1	
Aufnahme in ein einjährige Berufsfachschule		3	6	6
davon mit Vorvertrag		3	1	1
Aufnahme in ein zweijährige Berufsfachschule				
Versetzung in das zweite Jahr der 2BFS		17	6	1
Zusage zur Wiederholung des Schuljahres	1			4
Aufnahmezusage BEJ (Berufseinstiegsjahr)		1		2
Sonstiges	5	5	5	12
keinerlei Zusage				5
Den Schulen unbekannt			2	10
Gesamt	9	41	50	20

Hinzu kommen unzählige Beratungskunden und mehrere Schulklassen, die aufgrund geringerer Beratungsintensität in der vorgeschriebenen Statistik nicht gezählt werden.

d) SSA - Schulsozialarbeit im Landkreis Waldshut

Die Schulsozialarbeit wurde in 2016 von bisher 2 auf 3,5 Stellen aufgestockt. Hierzu musste zusätzliches Personal gesucht werden. Alle Stellen konnten bis zum 2. Quartal 2016 besetzt werden.

Statistische Angaben zur Schulsozialarbeit:

3.1 Individuelle Beratung und Hilfe

Einzelfallberatung	Bis zu 3 Terminen mit		Mehr als 3 Termine mit	
	dem Schüler	der Schülerin	dem Schüler	der Schülerin
Zahl der Schüler/innen:	167	76	93	43

Schutz bei Kindeswohlgefährdung	Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII*	
	im Hinblick auf Schüler	im Hinblick auf Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen	1	3

* einschließlich sofortiger Information an das Jugendamt bei offensichtlich akuter Gefährdung.

3.2 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Stellen im Rahmen individueller Hilfen

	Schüler	Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen, bei denen vom Jugendamt Hilfepflichtgespräche nach § 36 SGB VIII unter Beteiligung der Fachkraft der Schulsozialarbeit durchgeführt wurden	3	2
Zahl der Schüler/innen, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakt zum Jugendamt hatte	6	5
Zahl der Schüler/innen, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakt mit anderen Fachdiensten hatte (z.B. Suchtberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe eines freien Trägers, etc.)	54	21

3.3 Beratung von und mit Lehrer/innen

	Schüler	Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Lehrern/innen hatte, um gemeinsam nach Lösungen für individuelle Probleme zu suchen	148	91
Zahl der Schüler/innen, bezüglich derer der Bedarf für eine sonderpädagogische Förderung bzw. Schulbegleitung unter Hinzuziehung der Fachkraft der Schulsozialarbeit geprüft wurde	8	8

3.4 Beratung von Erziehungsberechtigten

	männlich	weiblich
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder individuell beraten wurden	9	28
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Angeboten der Elternbildung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Bildung junger Menschen erreicht wurden (vgl. § 16 SGB VIII)	7	13
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Bildungsangeboten zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht wurden (vgl. § 14 SGB VIII)	2	4

Arbeit mit Schulklassen**	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler/innen
Themenorientierte Arbeit mit Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention	6	162
Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung, Mobbing etc.	2	55
Arbeit mit Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf	3	43
Arbeit mit Schulklassen im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	1	13

** auch im Sinne des Präventionskonzepts "stark.stärker.WIR:" für Schulen in Baden-Württemberg

3. Finanzen 2016

Dem Wirtschaftsplan 2016 wurden Einnahmen in Höhe von 1.599.415,00 € und Ausgaben in Höhe von 1.667.426,00 € zu Grunde gelegt.

Tatsächlich konnten im Wirtschaftsjahr 1.863.473,83 € Erlöse erzielt werden.

Die GWA erhielt zusätzliche Projektaufträge für die Qualifizierung und Integration von Geflüchteten vom Jobcenter bzw. Landkreis. Zudem führten Anstrengungen, auch bei anderen öffentlichen Kostenträger Aufträge zu gewinnen, zum Erfolg (Einstiegssprachkurse, Projekt Respekt). Die Umsätze konnten daher trotz eines Rückganges im Bereich der PSA um 262.546 € (16,4%) gesteigert werden.

Die Ausgaben stiegen nicht im gleichen Maße, sondern nur um 46.166 € (2,7%) gegenüber den Planzahlen, da alle Ressourcen optimal genutzt werden konnten und weiterhin bei den Ausgaben sparsam gewirtschaftet wurde. Zugleich stellte die GWA Erneuerungsmaßnahmen zu Gunsten der Projektentwicklung zurück, bzw. verzögerten sich diese (Einführung Kundendatenbank ABES).

Die Bilanzsumme konnte in 2016 um 15,2% auf 780.400 € erhöht werden. Die geringe Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre werden in der Vermögensstruktur sichtbar. Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) beträgt nur noch 26,7 T€ (3,4%).

Das langfristige Kapital hat sich gegenüber dem Vorjahr von 54,8% auf 66,6% erhöht.

Die Vorgaben des ESF (Europäischer Sozialfonds) verlangen die exakt getrennte Abrechnung der geförderten Projekte. Im Jahr 2016 waren dies die Projekte „JobMap“ und „QSA – Qualifizierung Sprache Arbeit“.

Die finanzielle Abgrenzung der Geschäftsbereiche ergab folgendes Ergebnis:

2016	ESF	PSA	Sonstige
Erlöse	129.125 €	103.835 €	1.629.001 €
Kosten	134.614 €	94.840 €	1.484.139 €
Überschuss	-5.489 €	8.995 €	144.862 €

Steuerrechtliche Vorschriften erfordern des Weiteren eine Abgrenzung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe von den als gemeinnützig anerkannten Aufgaben. Da die Arbeitnehmerüberlassung auch mit der expliziten Zielsetzung einer Vermittlung der Arbeitssuchenden in Betriebe als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gilt, werden Ausgaben und Einnahmen der PSA getrennt ermittelt.

Die Gesellschaft entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 ergebnismäßig mehr als zufriedenstellend. Das im Wirtschaftsjahr 2016 geplante negative Jahresergebnis von - 68.011 € konnte aufgrund um 262.546 € höherer Erträge als geplant bei lediglich 46.166 überplanmäßiger Aufwendungen mit einem Jahresüberschuss von 148.369 € mehr als deutlich überschritten werden.

Die finanzielle Situation der Gesellschaft ist zufriedenstellend, die jederzeitige Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen ist gewährleistet.

4. Personalbereich

Die GWA musste auftragsbedingt in 2016 Personal aufstocken. Insgesamt wurde von 21,85 auf 27,55 VZÄ (+26%) aufgestockt. Rekrutierung und Einarbeitung der neuen Mitarbeiter/innen stellen hier einen erheblichen zusätzlichen Aufwand dar. Mit Hilfe unserer erfahrenen Mitarbeiter/innen konnte diese Aufgabe erfolgreich bewältigt werden.

Die erfahrene Stammmannschaft ergänzt durch qualifizierten Neuzugang war der Garant, dass die Vielzahl der zusätzlichen Projekte im Jahr 2016 geschultert werden konnte. Um dem in der zweiten Jahreshälfte zunehmenden Auftragsvolumen gerecht zu werden, wurde zusätzlich mit Honorarkräften zusammen gearbeitet und es wurden Überstunden geleistet.

Der langjährigen Erfahrung und der guten Vernetzung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist es auch zu verdanken, dass z.B. die Vermittlungsquote im Vergleich zum Vorjahr um 1% auf 16% gesteigert werden konnte. Die motivierten und langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der wichtigste Bestandteil der GWA um die Aufträge qualifiziert auszuführen. Die Rekrutierung der neuen Mitarbeiter/innen für diese anspruchsvolle Arbeit zeigte sich in 2016 weiterhin schwierig. Einige Stellen konnten daher nur zeitverzögert besetzt werden. Durch die Dichte an wechselnden Kursen in Verbindung mit der Betreuung von Kursteilnehmern/innen mit wesentlichen Vermittlungshemmnissen sind die Belastungs- und Leistungsgrenzen erreicht. Die GWA versuchte mit Supervision und externer Mitarbeiterberatung ihre Mitarbeiter/innen zu unterstützen.

5. Qualitätsmanagement

Mit dem Erstaudit am 29. / 30. November 2012 hat die GWA die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und die Trägerzulassung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) erreicht. In 2016 wurde jeweils ein internes und ein externes Audit (ohne Abweichungen) durchgeführt.

Im Folgenden ist dargelegt, welche übergreifenden Managementziele für 2016 festgelegt und am 15. März 2016 überprüft wurden (siehe 7. Spalte, „IST / Review“).



Management - Ziele 2016 / Review 15.03.2017

Version
letzte Änderung:
von:

V1
15.9.2015

Hugo Waidelich

Ziele - Review: 15.03.2017 Waidelich/Richnow

Ziele für Jahr 2016 geklärt mit **Gesellschafter, Generalversammlung am 15.10.2015**

Perspektive Erwartungen der Gesellschafter (an finanzielle / strategische Ergebnisse)	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
	Deckung aller Kosten,	Verluste zu begrenzen	Jahresgewinn	= / > geplantes Jahresergebnis	Wirtschaftsplan erstellen; Finanz-Controlling	Mit einem Gesamtgewinn von 148.368,75 € konnte dieses Ziel erreicht werden.
	Arbeitsmarktpolitisch: Qualifizierungs- u. Eingliederungsmaßnahmen mit Zugang zum Arbeitsmarkt; Unternehmens-Akzeptanz für Berufliche Eingliederung	Zufriedenheit der Firmenkunden mit den Dienstleistungen	60% - Anteil Zufriedenheit	Siehe Zeile Kunden / Firmenkunden	Nächste Feedbackaktion für Firmenkunden im 3. Quartal 2016	19 von 20 Firmenkunden beurteilten unsere Dienstleistungen sehr gut bis gut. 1 mit zufriedenstellend. Häufigster Kritikpunkt war die Bewerberauswahl (mehr Auswahl bzw. bessere Qualifikation) – Die GWA vermittelt nur SGB-II-Dezieher. Die Auswahlmöglichkeit ist aufgrund der niedrigen Arbeitslosenquote begrenzt.
	Ziele SGB II: Professionelles Fördern und Fördern der Kunden	Zufriedenheit der Auftraggeber, insbesondere Jobcenter	Maßnahmeergebnisse / Vermittlungsergebnisse	Vorgegeben je Maßnahme	Statistik Maßnahmeergebnisse / Vermittlungsergebnisse; Jährliche Feedbackgespräche mit Jobcenter	Insgesamt konnten die Vermittlungsziele erreicht werden. Über alle Maßnahmen hinweg konnte eine Vermittlungsquote von 16% (15%/Vorjahr) realisiert werden.
	bedarfsgerechter Erhalt und Anpassung der Infrastruktur	Ersatzinvestitionen Maschinen und Fuhrpark, modernisieren des Empfangsbereichs inklusive Kundenleitsysteme s EDV-Landschaft aktualisieren	Investitionen	Investitionen = / > Abschreibungen	Empfangsraum neu ausstatten, neues Leitsystem für Kunden Zuerst Bestandsaufnahme EDV und Angebote für Erneuerung einholen	Die neben stehenden Maßnahmen wurden ausgeführt, die Erneuerung der EDV wurde in Angriff genommen. Die Investitionsquote war allgemein zu gering.



Management - Ziele 2016 / Review 15.03.2017

	bedarfsgerechter Erhalt und Anpassung der personellen Ressourcen	Erhalt des erforderlichen qualifizierten Mitarbeiterstamms für Eingliederungsproj. / Maßnahmen	Mitarbeiterstamm anpassen an die Auftragslage	100%	Laufende Abstimmungen mit Jobcenter (Aufträge sowie dem Finanzcontrolling	Zusätzliches qualifiziertes Personal konnte (aufgrund mangelnder Bewerber teilweise zeitverzögert) eingestellt werden.
--	--	--	---	------	---	--

Perspektive Prozesse	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
	Prozesse effizient und flexibel gestalten	Standartabläufe in Backoffice erledigen	Stammdatenerfassung u Feedbackerfassung	100%	Internes Audit	Im Jahr 2016 fand ein internes Audit sowie ein externes Überwachungsaudit statt. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.
	Prozesse nachvollziehbar und überprüfbar gestalten	Prozessablauf für jedes neue Auftragsprojekt erstellen	Definierte Projektabläufe	100%	Internes Audit	Prozessabläufe für die neuen Projekte wurden erstellt, Audit siehe oben.
		Abschlussbesprechung mit PV und PM nach Projektdurchführung	Protokoll	100%	Projektabschlussbesprechungen	Die Kurs- und Projektabschlussberichte werden von PV und PM besprochen.

Perspektive Mitarbeiter	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
	Fähigkeit zum Wandel erhalten, auf neue Herausforderungen eingehen ;	Erhöhung der Kompetenz	Anzahl der MA-Schulungen / Teilnahme an Tagungen	75% der MA mindestens 1x jährlich	Schulungsliste	30 von 35 Mitarbeiter/innen (85,7 %) haben an einer Schulung teilgenommen.
	MA-Stamm erhalten, MA Perspektiven bieten, Mitarbeiterzufriedenheit	Potential und Bedürfnisse MA kennen	Alle MA in Kompetenzteams, jährliches Mitarbeitergespräch	100%	Fortführung der Kompetenzteams, Potentialerfassung	Mit jedem Mitarbeiter fand mindestens ein Mitarbeitergespräch statt. Die Mitarbeiter sind in Teams aufgeteilt und regelmäßige Teambesprechungen fanden statt. Flächendeckendes Angebot Supervision sowie Möglichkeit der externen Mitarbeiterberatung stehen den MA frei.



Management - Ziele 2016 / Review 15.03.2017

Perspektive Kunden	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
	Kundenzufriedenheit Auftraggeber (Jobcenter)	Vermittlungsziele erreichen;	%-Anteil der Vermittlungen	Anteil = /> Projektvorgabe durch Auftraggeber	Maßnahmespezifische Auswertungen	Die Vermittlungsquote konnte um 1% gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Projektvorgaben je Projekt konnte mehrheitlich eingehalten werden.
		Ausführungs-Zuverlässigkeit Termintreue;	Abwesenheitsmeldung Zwischen- und Abschlussbericht	Termineinhaltung > 90% BeC in 2012,	Feedbackgespräch mit Jobcenter über Ergebnisse der FM-Umfrage	Es findet ein monatlicher Austausch zwischen GF GWA und Abteilungsleiter/in Fallmanagement statt.
	Kundenzufriedenheit SGB II Kunden	Konsequentes Erheben der Zufriedenheit	Rücklauf der Feedback-bogen	Rücklauf > 80% Befriedigend > 80%	Feedbackbögen für alle Maßnahmen erstellen - statistische Auswertungen	Sämtliche Feedbacks liegen vor und werden ausgewertet. Ein Rücklauf von 80% bei Projekten ohne Kursstruktur kann nicht gewährleistet werden.
		Praktische Verwertbarkeit des Lernstoffes	Zustimmende Antwort in %	Befriedigend > 80%	signifikante Fragen in Feedbackbogen auswerten	Bei den ausgewerteten Projekten konnte die Vorgabe erreicht werden.
		Erleben von Achtung, Ernst genommen und gefordert werden	Zustimmende Antwort in %	Befriedigend > 80%	signifikante Fragen in Feedbackbogen auswerten	Bei den ausgewerteten Projekten konnte die Vorgabe erreicht werden.
	Kundenzufriedenheit Firmenkunden	Verbindlichkeit und Reaktionszeit	Zustimmende Antwort in %	Gut > 80%	Feedbackaktion im 2. Quartal 2016	Die befragten Kunden bewerteten die Leistung des Jobservices positiv. Bemängelt wurde teilweise die mangelnde Motivation der Bewerber. 95% der befragten Firmenkunden bewerteten die Leistung mit 2 oder besser.
		Firmenzufriedenheit mit Betreuung des SGBII-Kunden	Zustimmende Antwort in %	Gut > 80%	Feedbackaktion im 2. Quartal 2016	s.o.

6. Zusammenfassung

Der Lagebericht zeigt ein erfolgreiches Jahr 2016. Wirtschaftlich konnte seit Jahren wieder ein beträchtlicher Erlös erzielt werden, der die GWA in die Lage versetzt, zukunftsichernde Investitionen und Strukturmaßnahmen zu tätigen.

Neue Projekte im Bereich der Integration und Qualifizierung von Geflüchteten (MiKA, HILDA, Arbeitgeberservice Sprachkunden) sowie der Jugendhilfe (Respekt) konnten implementiert und gelungen umgesetzt werden. Mit einem erfolgreichen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde die Grundlage geschaffen, für einen weiteren Kostenträger Aufträge auszuführen und somit Erlöse zu erzielen. Dies verringert die Abhängigkeit von den Eingliederungsmitteln des Bundes und die GWA gewinnt eine breitere wirtschaftliche Basis.

Bei Veranstaltungen auf Foren, vor Gremien und durch Artikel in der örtlichen Presse konnte sich die GWA positiv darstellen und einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen.

Das Jahr 2016 welches die GWA sehr forderte, zeigte auch die Grenzen und Schwächen auf, an denen in Zukunft weiter gearbeitet werden muss um den qualitativen hohen Stand der GWA zu halten.

Die Einführung der Kundendatenbank verzögerte sich, da die Mitarbeiterin für zusätzliche Projektarbeiten eingesetzt werden musste. Die Strukturen passen nicht mehr zur komplexen und vielfältigen Aufgabenstellung sowie zu der Anzahl der Mitarbeiter/innen, was die Effizienz des Arbeitens verringert und die Fehleranfälligkeit erhöht. Zudem ist die GWA nicht mehr in der Lage, schnell und flexibel auf neue Projektaufträge zu reagieren.

Diese Probleme sind erkannt und werden angegangen (z.B. EDV-Erneuerung). Für die notwendigen Strukturmaßnahmen und Investitionen müssen Ressourcen freigehalten werden. Die erwirtschafteten Erlöse aus 2016 erweitern die dafür notwendigen Spielräume.

Waldshut - Tiengen, den 11.04.2017

Hugo Waidelich
Geschäftsführer

A. Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Waldshut - Tiengen, den 11.04.2017

Geschäftsführung

B. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWA gemeinnützige GmbH, 79761 Waldshut - Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Waldshut - Tiengen, den 11.04.2017



Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die GWA gemeinnützige Gesellschaft mbH zur beruflichen Wiedereingliederung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt war seit Gründung im Handelsregister des Amtsgerichts Waldshut - Tiengen unter der HRB Nr. 1162 eingetragen.

Durch die Neuorganisation der Handelsregister in Baden - Württemberg ist die Zuständigkeit seit Mitte 2006 auf das Amtsgericht Freiburg i.Br. übergegangen. Die Gesellschaft wird seitdem bei diesem Amtsgericht unter der Handelsregister - Nummer 621162 geführt.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.11.2009 wurde der Gesellschaftsvertrag grundlegend überarbeitet und die Firma geändert in:

GWA gemeinnützige GmbH

Ein Handelsregisterauszug vom 02.03.2017 mit letzter Eintragung vom 22.01.2015 lag uns vor. Eintragungspflichtige Vorgänge lagen seit diesem Zeitpunkt auskunftsgemäß nicht vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19.11.2009.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist nach der durch die außerordentliche Gesellschafterversammlung vom 19.11.2009 beschlossenen grundlegenden Änderung des Gesellschaftsvertrages nunmehr die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit Bedrohten; Anbieten von Personaldienstleistungen für die regionalen Unternehmen bei Einstellung von Arbeitssuchenden; Bereitstellung und Vermittlung von Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger und das Anbieten sonstiger Maßnahmen.

Die Eintragung der vorgenannten Änderungen von Gesellschaftsvertrag, Gegenstand des Unternehmens und Firma im Handelsregister ist am 26.11.2009 erfolgt.

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 sind Gesellschafter:

	Stammanteile	
	€	%
Landkreis Waldshut	15.338,76	60,0
Handwerkskammer Konstanz	10.225,83	40,0
	<u>25.564,59</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsführung und Vertretung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 und zur Zeit ist

Herr Hugo Waidelich, Betriebswirt (GA), Waldshut - Tiengen

Prokuristen sind keine bestellt.

Beirat

Mitglieder des Beirats sind gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages:

1. Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen
vom Kreistag des Landkreises Waldshut entsandt
2. Frau Silke Keller, kommissarische Leiterin der Bildungsakademie Waldshut, 79761 Waldshut - Tiengen
von der Handwerkskammer bestellt
3. Frau Sabine Schimkat, Dezernentin, 79761 Waldshut - Tiengen
(Vorsitzende)
durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut
4. Herr Marcel Schilling, Leiter Jobcenter Waldshut, 79771 Klettgau
Vertreter für das durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises
Waldshut bestellte Mitglied

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter werden in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:

Der Landkreis Waldshut:

- 1.) Herr Dr. Martin Kistler, Landrat, 79804 Dogern
- 2.) Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen
- 3.) Frau Gabriele Schäuble, Kreisrätin, 79725 Laufenburg
- 4.) Herr Ulrich Schoo, Kreisrat, 79713 Bad Säckingen

Die Handwerkskammer Konstanz:

- 5.) Herr Gotthard Reiner, Präsident, 78462 Konstanz
- 6.) Herr Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer, 78462 Konstanz

**Weitergehende
Aufgliederungen und Erläuterungen
des Jahresabschlusses**

	Seite
Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2016	51
<i>a) Aktiva</i>	<i>51</i>
A. Anlagevermögen	51
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	51
1. entgeltlich erworbene Software	51
II. Sachanlagen	52
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	52
B. Umlaufvermögen	52
I. Vorräte	52
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52
2. unfertige Leistungen	52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53
2. Forderungen gegen Gesellschafter	53
3. sonstige Vermögensgegenstände	53
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	54
C. Rechnungsabgrenzungsposten	54
<i>b) Passiva</i>	<i>55</i>
A. Eigenkapital	55
I. Gezeichnetes Kapital	55
II. Kapitalrücklage	55
III. andere Gewinnrücklage	55
IV. Bilanzgewinn	55
B. Rückstellungen	56
1. sonstige Rückstellungen	56
C. Verbindlichkeiten	56
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	57
3. sonstige Verbindlichkeiten	57
- Verbindlichkeitspiegel	58
- Haftungsverhältnisse	58

	<u>Seite</u>
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016	59
1. Umsatzerlöse	59
2. Verminderung (i.V. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen	59
3. sonstige betriebliche Erträge	59
4. Gesamtleistung	59
5. Materialaufwand	60
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	60
6. Rohergebnis	60
7. Personalaufwand	60
a) Löhne und Gehälter	60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	60
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	61
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	61
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	62
12. Ergebnis nach Steuern	62
13. sonstige Steuern	62
14. Jahresüberschuss	63
15. Gewinnvortrag	63
16. Bilanzgewinn	63

Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2016

a) Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 268 Abs. 2 HGB) lässt sich wie folgt darstellen:

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2016 €	Zugänge 2016 €	Abgänge 2016 €	Abschreibungen kumuliert 2016 €	Buchwert 31.12.2016 €	Abschreibungen des Geschäfts- jahrs 2016 €	Buchwert 31.12.2015 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Software	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen							
Betriebs- und Geschäftsausstattung	433.862,48	7.204,41	0,00	414.386,89	26.680,00	7.608,41	27.084,00
	478.581,68	7.204,41	0,00	459.106,09	26.680,00	7.608,41	27.084,00

Erläuterungen:

Unter den **gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten** sind die historischen Beträge für diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs vorhanden waren.

Unter den **Zugängen** sind diejenigen des Geschäftsjahrs ausgewiesen.

Als **Abgänge** sind die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, nicht die jeweiligen Buchwerte.

Die **aufgelaufenen Abschreibungen** beinhalten sämtliche bisher angefallenen Beträge einschließlich derjenigen des laufenden Geschäftsjahrs. Sie betreffen jedoch nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zum Schluss des Geschäftsjahrs noch vorhanden sind.

Unter dem **Nettowert** ist der bilanzielle Buchwert zum Schluss des Geschäftsjahrs zu verstehen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Software	€ 0,00
i.V.	€ 0,00

Der Ausweis betrifft diverse bereits abgeschriebene, noch in Betrieb befindliche PC - Software. Die Abschreibung erfolgte einheitlich über eine Nutzungsdauer von drei Jahren.

II. Sachanlagen

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ist mittels **Anlagekartei** zusammengestellt.

Die **Zugänge** wurden lückenlos anhand der Eingangsrechnungen geprüft. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet. Skonti sind grundsätzlich nicht aktiviert worden.

Die **Abschreibungen** wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear vorgenommen.

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	26.680,00
	i.V. €	27.084,00

Die Position zeigt zu **Buchwerten** folgende Entwicklung:

	31.12.2016	31.12.2015
		€
01.01.	27.084,00	30.691,00
Zugänge	7.204,41	9.027,45
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-7.608,41	-12.634,45
31.12.	26.680,00	27.084,00

Wir verweisen auf Anlage 8 dieses Berichtes: EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	6.833,75
	i.V. €	8.689,75

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
		€
sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.333,75	6.189,75
Festwerte für		
- Büromaterial	2.000,00	2.000,00
- Werkstattmaterial	500,00	500,00
	6.833,75	8.689,75

2. unfertige Leistungen	€	0,00
	i.V. €	1.513,00

Der Bilanzausweis des Vorjahres betrifft noch nicht abrechenbare Teilleistungen im Bereich der Einstiegssprachkurse.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		€	21.435,78
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>	i.V.	€	26.782,66

Diese werden wie folgt ausgewiesen:

	31.12.2016		31.12.2015
	€		€
Forderungen laut Kontokorrentkonten	21.635,78		27.082,66
- Pauschalwertberichtigungen	-200,00		-300,00
	<u>21.435,78</u>		<u>26.782,66</u>

Die Risiken im Forderungsbestand sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet; uneinbringliche Forderungen erfolgswirksam ausgebucht. Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Die Forderungen sind im Prüfungszeitpunkt (Ende März 2017) soweit fällig und unbestritten sämtlich ausgeglichen:

2. Forderungen gegen Gesellschafter		€	106.407,37
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>	i.V.	€	3.614,83

Die Forderungen werden wie im Vorjahr ausschließlich gegen den Gesellschafter Landkreis Waldshut ausgewiesen.

3. sonstige Vermögensgegenstände		€	25.092,20
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i>	i.V.	€	39.627,57

Hierin sind enthalten:

	31.12.2016		31.12.2015
	€		€
Restforderung ESF - Zuschuss 2016 bzw. 2015	19.424,48		27.270,37
Körperschaftsteuer - Erstattungsanspruch 2016 bzw. 2015	3.078,39		1.467,00
Umsatzsteuer - Sondervorauszahlung 2016 bzw. 2015	2.391,00		6.120,00
Solidaritätszuschlag - Erstattungsanspruch 2016 bzw. 2015	169,25		81,00
Abrechnungssaldo Sozialversicherung Dezember	29,08		4.689,20
	<u>25.092,20</u>		<u>39.627,57</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€ 535.167,42
i.V.	€ 570.246,13

Hierin sind enthalten:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Kassenbestand	873,82	1.249,40
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 00 203 422 - Girokonto -	394.293,60	428.996,73
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.:111 000 7448 - Festgeld -	140.000,00	140.000,00
	535.167,42	570.246,13

Der Kassenbestand ist durch einen Kassenbericht ordnungsgemäß belegt und stimmt mit dem Sachkonto überein.

Die Guthaben bei der Sparkasse Hochrhein sind durch entsprechende Tagesauszüge nachgewiesen. Zinsen und Spesen sind periodengerecht abgegrenzt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€ 58.830,03
i.V.	€ 186,83

Der Bilanzausweis betrifft

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
vorausbezahlte Aufwendungen 01 / 2017 bis 10 / 2018	58.643,20	0,00
Kfz - Steuer	186,83	186,83
	58.830,03	186,83

b) Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital		€	25.564,59
	i. V.	€	25.564,59

- unverändert -

Gesellschafter sind seit Gründung mit folgenden Stammanteilen:

	Stammanteile	
	€	%
Landkreis Waldshut	15.338,76	60,0
Handwerkskammer Konstanz	10.225,83	40,0
	<u>25.564,59</u>	<u>100,0</u>

II. Kapitalrücklage		€	3.885,82
	i. V.	€	3.885,82

- unverändert -

III. andere Gewinnrücklage		€	150.000,00
	i. V.	€	150.000,00

- unverändert -

IV. Bilanzgewinn		€	190.034,40
	i. V.	€	41.665,65

Unter Anwendung von § 268 Abs. 1 HGB wurde dieser Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses erstellt, so dass die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nicht mehr auszuweisen ist.

Diese Bilanzposition entwickelt sich wie folgt:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Gewinnvortrag	41.665,65	1.338,23
Jahresüberschuss	148.368,75	40.327,42
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00
	<u>190.034,40</u>	<u>41.665,65</u>

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

€ 134.950,00
i.V. € 207.900,00

	Stand 01.01.2016 €	Verbrauch 2016 €	Auflösung 2016 €	Zuführung 2016 €	Stand 31.12.2016 €
Resturlaub / Überstunden	34.500,00	34.500,00	0,00	46.600,00	46.600,00
noch zu erbringende Leistungen	137.000,00	122.949,41	5.550,59	37.850,00	46.350,00
sonstige Personalaufwendungen	23.500,00	0,00	0,00	4.600,00	28.100,00
Kosten des Jahresabschlusses	10.000,00	10.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00
Aufbewahrungskosten	2.900,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00
	<u>207.900,00</u>	<u>167.449,41</u>	<u>5.550,59</u>	<u>100.050,00</u>	<u>134.950,00</u>

Zu Rückstellung für Resturlaub / Überstunden

Die Rückstellung wurde für den noch nicht genommenen Urlaub und bestehende Abgeltungsansprüche aus Überstunden des Geschäftsjahres 2016 gebildet.

Zu Rückstellung für noch zu erbringende Leistungen

Für über den Bilanzstichtag 31.12.2016 laufende Projekte sind bereits in alter Rechnung Gelder vereinnahmt worden. Für den noch in 2017 zu erbringenden Teil der Leistung wurde diese Rückstellung gebildet.

Zu Rückstellung für sonstige Personalaufwendungen

Die bereits in 2013 für eine mögliche Inanspruchnahme aus Ergebnissen einer Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung gebildete Rückstellung wurde bis zum Bilanzstichtag 31.12.2016 lediglich teilweise benötigt. Die bilanzierte Rückstellung wurde überschlägig in Höhe des per 31.12.2016 noch bestehenden Restrisikos weiterer Zahlungen ermittelt und an den gestiegenen voraussichtlichen Bedarf angepasst.

Zu Rückstellungen für Kosten des Jahresabschlusses

Für die Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 sowie der Steuererklärungen 2016 wurde diese Rückstellung gebildet.

Zu Rückstellung für Aufbewahrungskosten

In Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Aufwendungen wurde diese Rückstellung für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen gebildet. Aus Gründen der Geringfügigkeit wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 41.161,16
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €41.161,16 (i.V. €8.786,37) i.V. € 8.786,37

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Kontokorrentkonten. Sämtliche Verbindlichkeiten sind im Prüfungszeitpunkt (Ende März 2017) ausgeglichen.

2.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	€	218.845,60
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €218.845,60 (i.V. €69.852,56) i.V.</i>	€	219.852,56

Der Bilanzausweis betrifft zu beiden Bilanzstichtagen ein zeitlich unbefristetes Darlehen des Landkreises Waldshut in Höhe von €150.000,00 sowie mit €68.845,60 (i.V. €69.852,56) Verbindlichkeiten aus Personalabordnung. Die Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung sind im Prüfungszeitpunkt (Ende März 2017) ausgeglichen.

3.	sonstige Verbindlichkeiten	€	16.004,98
	<i>davon aus Steuern: €11.684,90 (i.V. €11.424,73)</i>	i.V. €	20.089,78
	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: €0,00 (i.V. €0,00)</i>		
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €16.004,98 (i.V. €20.089,78)</i>		

Sie gliedern sich wie folgt:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern	11.684,90	11.424,73
3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00
3.3 andere Verbindlichkeiten	4.320,08	8.665,05
	16.004,98	20.089,78

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern		
Lohnsteuer Dezember	8.604,61	6.338,01
Umsatzsteuer Dezember	1.836,65	1.637,78
Umsatzsteuer November	1.243,64	3.219,17
Umsatzsteuer 2015	0,00	229,77
	11.684,90	11.424,73

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
3.3 andere Verbindlichkeiten		
Restlöhne Dezember	4.320,08	8.665,05
	4.320,08	8.665,05

Verbindlichkeitspiegel

Nachfolgend werden die Angaben nach § 268 Abs. 5 HGB i.V. mit § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB über die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten und Besicherungen, aufgeführt.

	Gesamt- betrag €	Restlaufzeit			Besicherung
		bis zu 1 Jahr €	von 2 bis 5 Jahren €	mehr als 5 Jahre €	
C. 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.161,16	41.161,16	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>8.786,37</i>	<i>8.783,37</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
C. 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	218.845,60	68.845,60	0,00	150.000,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>219.852,56</i>	<i>69.852,56</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000,00</i>	<i>keine</i>
C. 3. sonstige Verbindlichkeiten					
3. 1. Steuerverbindlichkeiten	11.684,90	11.684,90	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>11.424,73</i>	<i>11.424,73</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
3. 2. Sozialverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
3. 3. andere Verbindlichkeiten	4.320,08	4.320,08	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	<i>8.665,05</i>	<i>8.665,05</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>keine</i>
	<u>16.004,98</u>	<u>16.004,98</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
<i>im Vorjahr</i>	<i>20.089,78</i>	<i>20.089,78</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
	<u>276.011,74</u>	<u>126.011,74</u>	<u>0,00</u>	<u>150.000,00</u>	
<i>im Vorjahr</i>	<i>248.728,71</i>	<i>98.725,71</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000,00</i>	

Haftungsverhältnisse

Es bestehen ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine Haftungsverhältnisse.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**

1. Umsatzerlöse		€	1.775.467,51
	i.V.	€	1.433.793,57

Diese werden wie folgt ermittelt:

	<u>2016</u>		<u>2015</u>
	€		€
Projekte beruflicher Wiedereingliederung	1.648.470,17		1.281.731,62
Personal Service Agentur (PSA)	103.812,34		152.061,95
Mieterträge (in 2015 sonstige betriebliche Erträge)	23.185,00		0,00
	1.775.467,51		1.433.793,57

2. Verminderung (i.V. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen		€	-1.513,00
	i.V.	€	1.513,00

	<u>2016</u>		<u>2015</u>
	€		€
Bestand an unfertigen Leistungen am 01.01	-1.513,00		0,00
Bestand an unfertigen Leistungen am 31.12.	0,00		1.513,00
	-1.513,00		1.513,00

3. sonstige betriebliche Erträge		€	88.006,32
	i.V.	€	109.302,39

Hier werden ausgewiesen:

	<u>2016</u>		<u>2015</u>
	€		€
sonstige Zuschüsse (i.W. ESF - Zuschüsse)	82.354,09		86.939,14
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.550,59		1.270,90
sonstige betriebliche Erträge	101,64		5.420,79
Mieterträge (in 2016 Umsatzerlöse)	0,00		15.671,56
	88.006,32		109.302,39

4. Gesamtleistung		€	1.861.960,83
	i.V.	€	1.544.608,96

- Zwischensumme gemäß Staffelform -

5. Materialaufwand		€ 57.304,90	
	i.V.	€	46.135,57

Es sind angefallen:

	<u>2016</u>		<u>2015</u>
	€		€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
Wareneinsatz für Aufträge	13.958,86		17.123,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Aufwendungen für Honorarkräfte	43.346,04		29.012,45
	57.304,90		46.135,57

6. Rohergebnis		€ 1.804.655,93	
	i.V.	€	1.498.473,39

- Zwischensumme gemäß Staffelform -

7. Personalaufwand		€ 1.275.631,35	
	i.V.	€	1.158.262,37

a) Löhne und Gehälter

Es sind angefallen:

	<u>2016</u>		<u>2015</u>
	€		€
Gehälter Verwaltungspersonal	862.553,84		748.705,41
Löhne Personal Service Agentur	63.487,26		98.099,68
Löhne "Gute und sichere Arbeit"	0,00		12.168,00
Arbeitsentgelt Teilnehmer	0,00		0,00
Summe a)	926.041,10		858.973,09

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
davon für Altersversorgung: € 70.782,69 (i.V. € 56.631,01)

	<u>2016</u>		<u>2015</u>
	€		€
<i>aa) soziale Abgaben</i>			
Beiträge an die Sozialversicherungsträger	273.562,81		239.059,40
Beitrag Berufsgenossenschaft	2.900,21		3.005,13
freiwillige soziale Leistungen	2.344,54		593,74
Schwerbehindertenabgabe	0,00		0,00
	278.807,56		242.658,27

	2016	2015
	€	€
<i>bb) Aufwendungen für Altersversorgung</i>		
Beitrag Zusatzversorgungskasse	70.782,69	56.631,01
Summe b)	349.590,25	299.289,28
Gesamtsumme a) + b)	1.275.631,35	1.158.262,37

8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	7.608,41
i.V.	€	12.634,45

Die Ermittlung und Verteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen geht aus den Erläuterungen zur Bilanz hervor.

Wir verweisen auch auf Anlage 8 dieses Berichtes: EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens.

9. sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	372.532,05
i.V.	€	286.760,07

Diese gliedern sich wie folgt:

	2016	2015
	€	€
9.1 Raumkosten	73.021,22	80.499,16
9.2 Fahrzeugkosten	11.128,21	7.276,11
9.3 Allgemeine Verwaltungskosten	89.586,57	92.932,78
9.4 sonstige Aufwendungen	198.796,05	106.052,02
	372.532,05	286.760,07

Im einzelnen:

9.1 Raumkosten

	2016	2015
	€	€
Gebäudemiete	41.704,28	53.292,84
Energie	30.473,90	26.698,22
Reinigung	843,04	508,10
	73.021,22	80.499,16

9.2 Fahrzeugkosten

	2016	2015
	€	€
Betriebskosten	7.735,97	3.702,25
Versicherungen	3.392,24	3.573,86
	11.128,21	7.276,11

9.3 Allgemeine Verwaltungskosten

	2016	2015
	€	€
Allgemeine Reparaturen	21.791,80	17.499,16
Leasing Büromaschinen	18.500,33	19.055,11
Rechts- und Beratungskosten	18.053,51	21.635,12
Telefon- und Postkosten	11.828,39	16.644,25
KM - Geld, sonstige Fahrtkosten	9.486,57	5.699,81
Versicherungen	4.893,12	4.843,76
Büromaterial	3.492,37	5.626,75
Beiträge, Gebühren	1.540,48	1.928,82
	89.586,57	92.932,78

9.4 sonstige Aufwendungen

	2016	2015
	€	€
Fremdarbeiten	94.691,38	75.249,24
Fortbildung	68.247,18	12.572,71
EDV - Zubehör	10.113,78	2.823,65
Werkzeuge, Kleinbedarf	9.686,64	3.032,94
sonstige Aufwendungen	8.980,47	6.140,27
sonstiger Betriebsbedarf	4.749,38	3.322,44
Werbung	1.765,77	2.353,07
Nebenkosten Geldverkehr	561,45	557,70
	198.796,05	106.052,02

10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	25,63
i.V.	€	51,38

- in beiden Jahren ausschließlich Zinserträge aus Festgeldanlagen -

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	€	0,00
i.V.	€	-0,54

- im Vorjahr Differenz Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag 2015 -

12. Ergebnis nach Steuern

	€	148.909,75
i.V.	€	40.868,42

- Zwischensumme gemäß Staffelform -

13. sonstige Steuern

	€	541,00
i.V.	€	541,00

- in beiden Jahren ausschließlich Kfz - Steuer -

14. Jahresüberschuss		€ 148.368,75
	i.V.	€ 40.327,42

Der Jahresüberschuss ergibt sich wie folgt aus den Teilbereichen der Gesellschaft:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
gemeinnütziger Bereich	136.142,17	49.279,62
gewerblicher Bereich	12.226,58	-8.952,20
	148.368,75	40.327,42

15. Gewinnvortrag		€ 41.665,65
	i.V.	€ 1.338,23

16. Bilanzgewinn		€ 190.034,40
	i.V.	€ 41.665,65

Unter Anwendung von § 268 Abs. 1 HGB wurde dieser Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses erstellt.

Gewinnvortrag / Verlustvortrag und Bilanzgewinn / Bilanzverlust zeigen folgende Entwicklung:

	<u>31.12.2016</u>
	€
Gewinnvortrag 01.01.2015	1.338,23
Jahresfehlbetrag 2015	40.327,42
Bilanzgewinn 31.12.2015 = Gewinnvortrag 01.01.2016	41.665,65
Jahresüberschuss 2016	148.368,75
Bilanzgewinn 31.12.2016	190.034,40

EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens

Anlage 8

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2016 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2016 EUR
0134 5	EDV	Ansch-/Herst-K	1.497,75			1.497,75
		Abschreibung	1.497,75			1.497,75
		Buchwerte	0,00			0,00
0135 0	EDV-Software	Ansch-/Herst-K	43.221,45			43.221,45
		Abschreibung	43.221,45			43.221,45
		Buchwerte	0,00			0,00
0400 0	Technische Anlagen und Maschinen	Ansch-/Herst-K	21.628,30			21.628,30
		Abschreibung	21.628,30			21.628,30
		Buchwerte	0,00			0,00
0404 1	Techn.Anl.u.Maschine n ATG	Ansch-/Herst-K	11.620,76			11.620,76
		Abschreibung	10.083,76	884,00		10.967,76
		Buchwerte	1.537,00		884,00	653,00
0500 0	Betriebs- u. Geschäftsausst.	Ansch-/Herst-K	44.032,24			44.032,24
		Abschreibung	39.200,24	1.342,00		40.542,24
		Buchwerte	4.832,00		1.342,00	3.490,00
0504 1	Betriebsausstattg. ATG	Ansch-/Herst-K	35.486,91			35.486,91
		Abschreibung	20.671,91	2.030,00		22.701,91
		Buchwerte	14.815,00		2.030,00	12.785,00
0504 2	Geschäftsausstattung ZiPe	Ansch-/Herst-K	22.574,22			22.574,22
		Abschreibung	22.574,22			22.574,22
		Buchwerte	0,00			0,00
0504 4	Betr.- u. Geschäftsausstattung FIT	Ansch-/Herst-K	965,52			965,52
		Abschreibung	965,52			965,52
		Buchwerte	0,00			0,00
0504 5	Betr.- u. Geschäftsausstattung ZiPe	Ansch-/Herst-K	3.986,67			3.986,67
		Abschreibung	3.986,67			3.986,67
		Buchwerte	0,00			0,00
0504 6	Betr.- u. Geschäftsausstattung PSA	Ansch-/Herst-K	2.139,86			2.139,86
		Abschreibung	2.139,86			2.139,86
		Buchwerte	0,00			0,00
0510 0	Elektro Büro	Ansch-/Herst-K	63.334,33			63.334,33
		Abschreibung	63.153,33	181,00		63.334,33
		Buchwerte	181,00		181,00	0,00
0511 0	Elektro Berater	Ansch-/Herst-K	696,90			696,90
		Abschreibung	696,90			696,90
		Buchwerte	0,00			0,00
0514 1	Elektro Werkstatt	Ansch-/Herst-K	1.398,00			1.398,00
		Abschreibung	1.398,00			1.398,00
		Buchwerte	0,00			0,00
		Ansch-/Herst-K	252.582,91			252.582,91
		Abschreibung	231.217,91	4.437,00		235.654,91
		Buchwerte	21.365,00	0,00	4.437,00	16.928,00

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2016 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2016 EUR
		Ansch-/Herst-K	252.582,91			252.582,91
		Abschreibung	231.217,91	4.437,00		235.654,91
		Buchwerte	21.365,00	0,00	4.437,00	16.928,00
0520 0	Fahrzeuge / Pkw	Ansch-/Herst-K	46.200,81			46.200,81
		Abschreibung	43.418,81	1.391,00		44.809,81
		Buchwerte	2.782,00		1.391,00	1.391,00
0540 0	Fahrzeuge / Lkw	Ansch-/Herst-K	16.500,00			16.500,00
		Abschreibung	16.500,00			16.500,00
		Buchwerte	0,00			0,00
0650 0	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	67.061,11	6.614,17		73.675,28
		Abschreibung	66.779,11	447,17		67.226,28
		Buchwerte	282,00	6.614,17	447,17	6.449,00
0670 0	Geringwert. Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	39.053,84			39.053,84
		Abschreibung	39.053,84			39.053,84
		Buchwerte	0,00			0,00
0670 1	GWG für ZiPe	Ansch-/Herst-K	7.243,75			7.243,75
		Abschreibung	7.242,75			7.242,75
		Buchwerte	1,00			1,00
0670 2	Pool GWG ATG	Ansch-/Herst-K	8.527,42			8.527,42
		Abschreibung	8.526,42			8.526,42
		Buchwerte	1,00			1,00
0670 3	Pool GWG Büro	Ansch-/Herst-K	30.588,80	590,24		31.179,04
		Abschreibung	27.935,80	1.333,24		29.269,04
		Buchwerte	2.653,00	590,24	1.333,24	1.910,00
0680 2	Einbauten Büro II	Ansch-/Herst-K	3.198,13			3.198,13
		Abschreibung	3.198,13			3.198,13
		Buchwerte	0,00			0,00
0680 8	Einbauten Arbeitstraining	Ansch-/Herst-K	7.624,91			7.624,91
		Abschreibung	7.624,91			7.624,91
		Buchwerte	0,00			0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	478.581,68	7.204,41		485.786,09
		Abschreibung	451.497,68	7.608,41		459.106,09
		Buchwerte	27.084,00	7.204,41	7.608,41	26.680,00

Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2016

Die Berichterstattung über die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG erfolgt nach dem vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogen (IDW PS 720).

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung sind in der Weise eingeschränkt, dass entsprechend § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung der Gesellschafterversammlung bzw. des Beirats eingeholt werden muss, wenn Entscheidungen gefällt werden müssen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen. Die Verteilung der Aufgaben erscheint uns sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr ebenso wie der Beirat zwei Sitzungen abgehalten. Niederschriften über diese Sitzungen wurden erstellt. Sie haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinen anderen Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Geschäftsführers enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten. Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Vergütung grundsätzlich eine Sitzungspauschale in Höhe von €51,13 je Sitzung. In 2016 wurden keine Sitzungspauschalen bezahlt.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Mit dem Erstaudit am 29. / 30. November 2012 hat die GWA die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und die Trägerzulassung gemäß AZAV erreicht. Im Dezember 2015 wurde durch die TAW Cert GmbH ein externes Rezertifizierungssaudit durchgeführt. Im Dezember 2016 wurde durch die gleiche Gesellschaft ein (Überwachungs-) Audit durchgeführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, im Rahmen der Möglichkeiten wird generell das Vier - Augen - Prinzip verfolgt

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entfällt

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, regelmäßige Diskussion Geschäftsführer mit zuständigem Personal und halbjährliche Information an den Beirat

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Einrichtung eines Finanzmanagementsystems war bis 2012 aufgrund der bisherigen Liquiditätssituation einschließlich der Einbindung in die Zahlungsflüsse des Gesellschafters Landkreis Waldshut nicht erforderlich.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen wurde zwischenzeitlich ein einfaches Finanzmanagementsystem dahingehend eingerichtet, die laufende Liquiditätssituation zu überwachen und Liquiditätslücken frühzeitig zu erkennen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash - Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash - Management war bis dato nicht eingerichtet. Die geänderten Rahmenbedingungen der Gesellschaft der vergangenen Jahre (Verlustsituation im PSA - Bereich, rückläufige Einnahmen im gemeinnützigen Bereich) haben die Gesellschaft dazu veranlasst, eine einfache Liquiditätsplanung auf monatlicher Basis einzurichten.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein rudimentäres Controllingsystem wurde im Vorjahr eingerichtet, um defizitäre Bereiche / Projekte identifizieren zu können.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem => kein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden im Unternehmen nicht eingesetzt

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
- Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen Posten entstehen?
 - Sind die Hedge - Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6:

Interne Revision

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet, allerdings wird in regelmäßigen Abständen eine Prüfung (mit ähnlichen Prüfungsinhalten) im Rahmen der Beteiligungsverwaltung des Landkreises Waldshut durchgeführt

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen => entfällt

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU - Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, je zwei Versammlungen der Gesellschafter und des Beirats p.a. mit Berichterstattung durch den Geschäftsführer.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ja

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein

- f) Gibt es eine D & O - Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O - Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, wurde mit dem Überwachungsorgan erörtert und für nicht notwendig erachtet.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht aufgetreten

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

68 % der Bilanzsumme besteht in Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, jedoch besteht ein nicht unerheblicher Investitionsstau in immateriellen Vermögensgegenständen und in Sachanlagen. Es liegt ein Gesellschafterbeschluss aus 2016 vor, in welchem Neuinvestitionen in Soft- und Hardware über ca. T€100 in 2017 und 2018 genehmigt worden sind.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Mit Eigenkapital (und langfristigem, kapitaleretzendem Darlehen des Landkreises über T€150)

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

ESF - Zuschüsse in Höhe von €78.528,61 wurden gewährt und antragsgemäß verwendet.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Vollständige Verwendung des Jahresergebnisses

→ generell Vortrag des Bilanzverlustes / Bilanzgewinnes auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Gemeinnützig:	€	139.373,57
Gewerblich:	€	8.995,18

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es waren lediglich €5.550,59 Erträge aus der Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen sowie die zusätzliche Dotierung einer Personalkostenrückstellung für Risiken aus Vorjahren mit €4.600,00 (in Summe einschließlich Vorjahren €28.100,00) zu verzeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der PSA - Bereich war in 2016 mit €8.995,18 positiv. Die Aufwendungen konnten der rückläufigen Erlössituation angepasst werden.

Damit die Gemeinnützigkeit der GWA in Zukunft nicht gefährdet ist, muss gemäß Körperschaftsteuerbescheid 2015 vom 26.09.2016 der aufgelaufene Verlustvortrag des gewerblichen Bereichs mit €46.641,00 (Stand 31.12.2015) in den nächsten drei Jahren durch Gewinne dieses Bereichs ausgeglichen werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Beseitigung des Defizits im PSA – Bereich sind initiiert und befinden sich in der Umsetzungsphase.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

→ Entfällt

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 01.01.2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und / oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.